

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung der Versammlung vom 20. September 2022

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2022

Das Protokoll der Sitzung vom 06.07.2022 wird genehmigt.

TOP 2 Wahl des Verwaltungsvorstandes gem. § 38 NMedienG

Elisabeth Harries wird zur Vorsitzenden der Versammlung gewählt. Als ihre Stellvertreter werden Ulrike Kuhlo und Gerald Heere gewählt. Erik von Hoerschelmann wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für Programm, Wille Bartz wird zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und Arnd Onnasch zum Vorsitzenden des Ausschusses für Haushalt und Recht gewählt.

TOP 3 Feststellung der Zusammensetzung der Ausschüsse

Die neue Ausschussbesetzung inkl. der Stellvertreter/-innen wird festgestellt.

TOP 4 Information über die wesentlichen Aufgaben der Versammlung

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5 Bericht des Direktors

Ohne Beschlussfassung.

TOP 6 Nachtragshaushalt 2022

Die Versammlung beschließt einstimmig:

- 1.) Der Nachtragshaushalt 2022 mit dem Stellenplan wird in Einnahme und Ausgabe festgestellt auf 10.701.600 €.
- 2.) Der Vermögenshaushalt (Rückstellung für Versorgungsleistungen) wird mit folgenden Beständen festgestellt:

zum 31.12.2021:	5.562.281,00 €
zum 31.12.2022:	5.634.281,00 €.

TOP 7 Projektantrag „Filmfestspezial-Starts 2023“

Die Versammlung beschließt einstimmig:

Dem Antrag von h1 Fernsehen aus Hannover auf Förderung des Projektes „Filmfestspezial - Starts 2023“ wird stattgegeben. Die Zuwendung der NLM ist auf 31,3 % der Projektgesamtkosten, höchstens jedoch 25.000 € begrenzt.

TOP 8 Zuweisung von zehn Übertragungskapazitäten zur landesweiten Verbreitung von Hörfunk und Telemedien über DAB+ in Niedersachsen

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 9 Zulassung eines landesweiten Vollprogramms „teutoRADIO Niedersachsen“

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 10 Erweiterung der lokalen/regionalen Zulassung der teutoRADIO Osnabrück GmbH auf das Gebiet des Landkreises Diepholz

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 11 Zuweisung von UKW-Übertragungskapazitäten in den Regionen Cloppenburg-Vechta-Damme, Osnabrück (Bramsche) und Bad Rothenfelde (Glandorf)

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 12 Beanstandungsverfahren gegen die Radio Nienburg Mittelweser GmbH wegen verspäteter Anzeige einer Beteiligungsveränderung

Die Versammlung beschließt einstimmig:

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt stellt gem. § 11 Abs. 3 NMedienG fest und beanstandet, dass die Radio Nienburg Mittelweser GmbH durch die erst am 19.05.2022 angezeigte, aber bereits am 25.03.2022 vollzogene mittelbare Beteiligungsveränderung bei der J. Hoffmann GmbH & Co. KG. gegen die Mitwirkungspflicht aus § 7 Abs. 5 Satz 1 NMedienG verstoßen hat.

TOP 13 Berichte aus den Ausschüssen / dem Verwaltungsvorstand

Ohne Beschlussfassung.

TOP 14 Personalangelegenheiten

Nichtöffentliche Beratung.

TOP 15 Verschiedenes

Ohne Beschlussfassung.